

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Hunger bekämpfen – Entwicklungspolitische Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherheit stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Kampf gegen den Hunger bleibt eine der großen Herausforderungen der Weltgemeinschaft. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hatte sich die Weltgemeinschaft das Ziel gesetzt, bis 2030 den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung zu erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern (Ziel 2 der Ziele für nachhaltige Entwicklung).

Im Kampf gegen den weltweiten Hunger konnten in den letzten Jahrzehnten große Erfolge erzielt werden. Das Millenniums-Entwicklungsziel der Vereinten Nationen, den Welthunger zu halbieren, wurde nur sehr knapp verfehlt. So war der Anteil unterernährter Menschen in den Entwicklungsregionen von 23,3 Prozent (Referenzjahre 1990 bis 1992) auf 12,9 Prozent (2014 bis 2016) gesunken. Hierzu haben insbesondere auch Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft und der gesamten Lebensmittelkette beigetragen.

Seitdem ist die Zahl der Menschen, die von Hunger und Ernährungsunsicherheit betroffen sind, jedoch wieder angestiegen. Im Jahr 2015 waren es 589 Millionen Menschen; 2022 bereits 735 Millionen Menschen. Die Zahl der Hungernden lag damit unter den Werten von 2021, aber noch immer um 122 Millionen höher vor der Coronapandemie. Nach Angaben des aktuellen Welternährungsberichts hatten im Jahr 2022 knapp 30 Prozent der Weltbevölkerung, d. h. 2,4 Milliarden Menschen, keinen steten Zugang zu nahrhaften, sicheren und ausreichenden Lebensmitteln, wobei Afrika die am stärksten betroffene Region ist (Quellen: Progress towards the Sustainable Development Goals: Towards a Rescue Plan for People and Planet. Report des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Mai 2023; www.fao.org/3/cc3017en/cc3017en.pdf). Betroffen sind insbesondere Frauen und Mädchen. Sie machen aktuell 60 Prozent aller unterernährten Menschen aus (www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Download-Center/PDF-Dokumente-Development-Research/2023_07_12_EK_Gender-und-Ernaehrung_DE.pdf). Aktuell ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2030 fast 600 Millionen Menschen noch immer werden Hunger leiden müssen.

Seit der Jahrtausendwende gibt es einen globalen Trend hin zu steigenden Lebensmittelpreisen. Hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Preise von Lebensmitteln gibt es mehrere Faktoren, die die Problemlage verschärfen:

- die regional sich zwar unterschiedlich entwickelnde, aber insgesamt weiter wachsende Weltbevölkerung;
- steigende Produktionskosten etwa durch gestiegene weltweite Abhängigkeiten bei Düngemitteln und gestiegene Energiepreise;
- der Klimawandel und daraus folgend Extremwetterereignisse, Desertifikation, Wasserknappheit, die Degradation agrarischer Anbauflächen und der vollständige Verlust von Anbauflächen, auch durch die zunehmende Urbanisierung;
- Handelsbeschränkungen;
- die instabile Situation in vielen Staaten etwa im Hinblick auf Eigentumsfragen, worunter insbesondere Kleinbauern zu leiden haben;
- Kriege und Konflikte mit den damit häufig einhergehenden Produktionsausfällen und Unterbrechungen von Lieferketten;
- eine oftmals geringe Ressourceneffizienz durch niedrige Ernteerträge, hohe Lebensmittelverluste entlang der Lebensmittelkette sowie sich verändernde Ernährungsgewohnheiten, die mit einem höheren Ressourcenbedarf etwa im Bereich der tierischen Erzeugnisse einhergehen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage sind weitere entwicklungspolitische und humanitäre Anstrengungen nötig. Das Welternährungsprogramm beklagt daher mit Blick auf den Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 zu Recht: „Angesichts akuter und kommender Krisen dürfen wir bei Nothilfe nicht nachlassen und müssen gerade jetzt Krisenfestigkeit aufbauen. Genau dort den Rotstift anzusetzen, ist ein falsches Signal. Dieser Haushaltsentwurf rüstet uns nicht für die Zukunft und riskiert, uns im Kampf gegen den Hunger zurückzuwerfen“ (<https://de.wfp.org/pressemitteilungen/haushalt-2024-kuerzungen-bei-humanitaerer-hilfe-und-entwicklungszusammenarbeit>).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. sich weiterhin die in der 19. Wahlperiode im Antrag „Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen“ gemachten Forderungen zu eigen zu machen und umzusetzen (Drucksache 19/8941; Beschlussempfehlung Drucksache 19/11022);
 2. angesichts der angespannten weltweiten Ernährungslage die haushalterische Fähigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu erhalten, Entwicklungsländer beim Aufbau resilienter Ernährungssysteme zu unterstützen und in Krisenfällen Bedürftigen zu helfen;
 3. sich dafür einzusetzen, dass die globalen Lieferketten von Nahrungsmitteln und anderen wichtigen Agrarprodukten wie Düngemittel gerade auch in Krisenregionen aufrechterhalten werden und für eine bessere Ernährungssicherheit auf eine dezentrale Erzeugung von Düngemitteln hinzuwirken;
 4. sich gegenüber der Nutzung neuer Anbau- und Züchtungsmethoden offen zu zeigen und diese im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der nationalen Forschung und internationalen Forschungskooperation zu unterstützen, um deren Potenzial für die Sicherung der Welternährung zu nutzen. Der Anbau alter, bisweilen in Vergessenheit geratener Sorten ist durchaus sinnvoll. Er wird aber allein nicht ausreichen, um den weltweit wachsenden Bedarf an Lebensmitteln zu decken. So gilt es, der Bodendegeneration durch anwenderbezogene Methoden wie die Farmer Managed Natural Regeneration (FMNR) entgegenzuwirken (www.deutschlandfunk.de/afrika-trockenheit-landwirtschaft-anbaumethoden-100.html). Neue Züchtungsmethoden wie die Genschere erlauben es überdies,

- Sorten zu schaffen, die widerstandsfähiger auf die Folgen des Klimawandels reagieren, weniger Wasser benötigen, einen geringeren Pestizideinsatz ermöglichen, höhere Erträge bringen und Lebensmittelunverträglichkeiten reduzieren. Diese Chance sollte unbedingt genutzt werden, um den weltweiten Hunger zu bekämpfen und agrarökologische Anbaukonzepte durch neue Forschungs- und Anwendungsmöglichkeiten sinnvoll zu ergänzen;
5. landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung auf neue Anbaumethoden und Saatgutvarianten sowie produktivere Wirtschaftsweisen durch Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen. Im Sinne des langfristigen agrarwissenschaftlichen Kapazitätenaufbaus gilt es zudem, die Schaffung dezentraler Landwirtschaftsschulen in den Partnerländern zu fördern und dabei auf Erfahrungen aus Vorgängerprogrammen zurückzugreifen (z. B. www.giz.de/de/weltweit/15974.html);
 6. Überbrückungsfinanzierungen bei kurzfristigen, umstellungsbedingten Erntereduzierungen bereitzustellen;
 7. den Aufbau von Maschinenringen zur gemeinsamen Anschaffung, zum gemeinsamen Betrieb sowie zum gemeinsamen Unterhalt von Landmaschinen zu unterstützen (vgl. z. B. <https://entwicklungszusammenarbeit.maschinenring.de/kenia/de/>);
 8. Kleinbäuerinnen und -bauern zu unterstützen. Insbesondere Frauen sind vielfach und vielerorts Trägerinnen von Entwicklung. Sie übernehmen in besonderer Weise Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und Familie. Daher sollte die Bundesregierung davon absehen, weiter die Gelder im Zusammenhang mit Kleinstkrediten zu kürzen, die vor allem Frauen und hier häufig in ländlichen Regionen zugutekommen;
 9. den Ausbau der Infrastruktur für den Transport und die Lagerung (Kühlketten, Lieferwege) in Entwicklungsländern zu unterstützen. Damit kann darauf hingewirkt werden, Lebensmittelverschwendung und -verluste zu begrenzen;
 10. sich für den weltweiten – aber unter Vermeidung von Dumping – freien und fairen Handel von Agrarprodukten einzusetzen, um den Austausch zwischen Regionen mit Produktionsüberschüssen und solchen mit Bedarfen zu ermöglichen und damit Preisschwankungen entgegenzuwirken, die vor allem die Ärmsten treffen.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

